



**INSTITUT FÜR
FINANZ- UND
STEUERRECHT**



**UNIVERSITÄT
HEIDELBERG**
ZUKUNFT
SEIT 1386

Professor Dr. Bernd Heuermann
Tel. +49 89 69393565
0176 84 255 369
Heuermann.Bernd@gmail.com

Im Sommersemester 2023 biete ich ein Seminar an:

**Steuerrecht: Unionales Mehrwertsteuerrecht und spezielle Probleme
der nationalen Besteuerung**

Zeit: Juli 2023 (Termin wird noch bekannt gegeben)

Ort: Raum 229 im Institut für Finanz- und Steuerrecht, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, 69117 Heidelberg (Institut Prof. Dr. Reimer). Möglich ist bei hinreichender Teilnahme eine Exkursion nach München (Besuch einer auf Umsatzsteuer spezialisierten Kanzlei und des BFH)

Vorbesprechung: 14. Februar 2023 um 17.30 Uhr digital

An der Vorbesprechung können (und sollten) auch diejenigen teilnehmen, die sich entschlossen haben, eine Studienarbeit im Rahmen des Seminars zu übernehmen.

<https://heiconf.uni-heidelberg.de/vytj-7p3c-gd3u-umdj>

Die Themen des Seminars greifen Probleme vor allem aus dem Bereich der unionsrechtlich geprägten Mehrwertbesteuerung auf, ergänzt um verfahrensrechtliche, verfassungsrechtliche und ertragsteuerrechtliche Grundfragen.

Folgende Themen stehen zur Wahl:

1. Gemeinnützigkeitsrecht bei politisch tätigen Vereinigungen
2. Verhältnis spezialgesetzlicher Missbrauchsverhinderungsvorschriften zur Generalklausel des § 42 AO
3. Organschaft in der Umsatzsteuer und im Mehrwertsteuerrecht – Die Rechtsprechung des EuGH zu den Anforderungen an eine unionalen Konzernbesteuerung

4. Reihengeschäfte in der Umsatzbesteuerung
5. Das Steuergeheimnis – deutsche Besonderheit im Vergleich mit anderen Rechtsordnungen?
6. Einfuhrumsatzsteuer und Zoll – ein problematisches Verhältnis
7. Zuordenbarkeit gemischt genutzter Investitionsgüter und Vorsteuerabzug

Voraussetzungen für die Teilnahme: Vorkenntnisse im Allgemeinen Verwaltungs- und im Steuerrecht.

Anmeldungen zum Seminar werden unter Angabe von Themenwünschen **per E-Mail bis zum 14. Februar 2023** an Professor Dr. Bernd Heuermann (Heuermann.Bernd@gmail.com) erbeten.

Die **Seminararbeiten** sollen einen Umfang von 40.000 Zeichen (mit Leerzeichen und Fußnoten, aber ohne Titelei, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und ggf. Abkürzungsverzeichnis) nicht überschreiten. Sie sind eine Woche vor dem voraussichtlichen Seminartermin in Dateiform an den Dozenten und die anderen Seminarteilnehmer zu übermitteln; zugleich ist eine gebundene Fassung am Lehrstuhl Prof. Dr. Reimer einzureichen.

Wichtig: Es werden überdies **vier Studienarbeiten** im Rahmen der Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich 5a angeboten, und zwar bevorzugt an die Studenten, die an meinen Veranstaltungen teilgenommen haben und die auch an diesem Seminar teilnehmen werden. **Bewerbungen sind im Prüfungsamt der Juristischen Fakultät möglich. Hier gelten andere Fristen.** Diejenigen, die eine Studienarbeit übernehmen, können zu diesem Thema einen Vortrag im Seminar halten und erhalten dann einen Seminarschein. Es ist nicht notwendig, zusätzlich eines der oben aufgeführten Themen zu übernehmen.